

Eidgenössisches Institut für Geistiges Eigentum
Abteilung Recht & Internationales
Herr Felix Addor, Stellvertretender Direktor
Stauffacherstrasse 65
3003 Bern

Persönliche Kopie
Copie personnelle

Institut für Geistiges Eigentum			
E 26. MRZ. 2008			
Reg. Nr. 501			
a. St.	Vis	z. K.	Bern.
		Add	
		Ha	
		Szo	
		pie	
		lad	

Zürich, 25. März 2008

Vernehmlassung zur Revision des Bundesgesetzes über den Schutz von Marken und Herkunftsangaben und zur Revision des Bundesgesetzes zum Schutz öffentlicher Wappen (Gesetzgebungsprojekt "Swissness")

Sehr geehrte Damen und Herren

Das Gesetzgebungsprojekt "Swissness" wird von uns grundsätzlich begrüsst.

Zu folgenden Artikeln im Speziellen:

Art. 10 Vorentwurf Wappenschutzgesetz

In diesem Artikel sollte deutlicher klargestellt werden, dass etablierte Firmen wie beispielsweise "Credit Suisse", "Swiss Re" oder "GastroSuisse" durch die neue Vorlage nicht schlechter gestellt werden. Einerseits muss gewährleistet sein, dass der Gebrauch dieser Firmenbezeichnungen zukünftig in keiner Weise eingeschränkt wird, andererseits sollte sichergestellt sein, dass nach Verabschiedung der neuen Vorlage kein "Wildwuchs" mit Bezeichnungen wie zum Beispiel "Swiss" oder "Suisse" entsteht und nicht plötzlich (auch ausländische) Firmen solche vorgenannten Wortbestandteile verwenden können, wenn dies nach heutiger Praxis nicht möglich wäre.

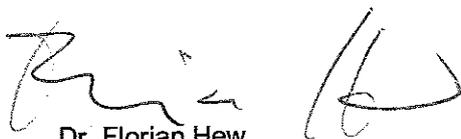
Art. 3 und Art. 9 Vorentwurf Wappenschutzgesetz

In Bezug auf diese beiden Artikel müsste (allenfalls in der Botschaft) klargestellt werden, dass die Fahne (auch) zukünftig abgeändert werden darf. Es muss zulässig sein, dass die Fahne (resp. das Schweizerkreuz auf rotem Hintergrund) weiterhin auch in abgeänderter Form verwendet werden kann (insbesondere in Verbindung mit anderen grafischen Elementen sowie indem die an sich quadratische Begrenzung fließend in andere grafische Elemente übergeht oder auch in gewellter Form).

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Anliegen.

Freundliche Grüsse

GastroSuisse


Dr. Florian Hew
Direktor


Hannes Jaisli, Fürsprecher
Leiter Wirtschaft und Recht

Ankunft: 26. März 2008 Verband für Hotellerie und Restauration

8046 Zürich, Blumenfeldstrasse 20, Telefon 0848 377 111, Fax 0848 377 112

info@gastrosuisse.ch www.gastrosuisse.ch